

EVANG.-LUTH. KIRCHENKREIS HAMELN-PYRMONT KREISKANTORAT

Kreiskantorat des Kirchenkreises Hameln-Pyrmont, Haus der Kirche, Emmernstraße 6, 31785 Hameln
Stefan Vanselow (Kreiskantor), Tel.: (05151) 556 61 42, E-Mail: vanselow@kirche-hameln-pyrmont.de

HYGIENEKONZEPT FÜR KONZERTE DER MARKTKIRCHENGEMEINDE zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus

Dieses Hygienekonzept für von der Marktkirchengemeinde St. Nicolai veranstaltete Konzerte wurde gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung erstellt.

*Um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus für Besucher*innen sowie künstlerisch Mitwirkende zu minimieren, hat der Kirchenvorstand der Marktkirchengemeinde St. Nicolai Hameln das folgende Hygienekonzept beschlossen.*

*Es sucht eine Balance zwischen verschiedenen berechtigten Interessen: Einerseits darf nur eine verantwortbare Anzahl von Menschen im Konzertraum anwesend sein, andererseits sollen möglichst viele Menschen die Konzerte besuchen können. Zudem sollen sowohl Besucher*innen, die eher vorsichtig sind, als auch solche, die sich ein möglichst „normales“ Konzerterlebnis wünschen, sich in den Konzerten in der Marktkirche wohlfühlen.*

1. Rechtliche Rahmenbedingungen:

- a) Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen Einschätzungen (z. B. der Musikhochschule und des Universitätsklinikums Freiburg) sowie Hygienekonzepten vergleichbarer Konzertveranstalter.
- b) Alle gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Bei Änderungen der Rechtslage wird dieses Hygienekonzept zeitnah angepasst.

2. Organisatorische Rahmenbedingungen:

- a) Die Anzahl der Personen, die Einlass zu einem Konzert erhalten, ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der Größe und dem Raumvolumen des Konzertraumes und der Anzahl an verfügbaren Sitzplätzen. Eine Rolle spielen auch die Konzertlänge und die Möglichkeit der Belüftung vor und während des Konzertes. Für Konzerte in der Marktkirche können inklusive der Mitwirkenden und des Personals bei Ausgabe von Platzkarten bis zu 200 Personen Zutritt erhalten; ohne Ausgabe von Platzkarten liegt die Höchstgrenze bei 180 Personen. Konzerte im großen Saal des Hauses der Kirche sind bis auf Weiteres nicht möglich.
- b) Die Aufenthaltszeit der Besucher*innen im Konzertraum ist so gering wie möglich zu gestalten. Dazu dienen folgende Maßnahmen:
 - I. Gesamtdauer der Konzerte nicht länger als 60 bis 75 Minuten
 - II. keine Konzertpause
 - III. Erledigung der Anmeldeformalitäten, Abendkasse etc. ggf. möglichst unter freiem Himmel oder zumindest außerhalb des Konzertraumes
 - IV. Einlass erst kurz vor Konzertbeginn (möglichst frühestens 15 Minuten vorher)
 - V. zügiges Verlassen des Konzertraumes nach Ende des Konzertes
 - VI. keine Empfänge und kein Catering vor und nach den Konzerten

- c) Die Sitzordnung ist so zu gestalten, dass die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m gewährleistet ist. Die erste Reihe auf den Emporen bleibt frei.
- d) Die Wegeführung im Konzertort ist so zu gestalten, dass Begegnungen von nicht zu einer Gruppe gehörenden Personen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Bei eventueller Schlangenbildung (z. B. am Einlass) ist der Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- e) Im Eingangsbereich steht eine Möglichkeit zur Händehygiene (z. B. Hand-Desinfektionsmittel) zur Verfügung.
- f) Um den persönlichen Kontakt des Publikums mit dem Personal auf das Nötigste zu minimieren, werden Programmzettel bzw. -hefte nicht ausgehändigt, sondern zum Mitnehmen bereitgelegt. Das Sammeln von Spenden erfolgt ggf. durch an den Ausgängen aufgestellte Spendenkörbe.
- g) Sanitäre Einrichtungen dürfen nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.
- h) Im Eingangsbereich werden gut sichtbar die allgemeinen Hygieneregeln ausgehängt.
- i) Die Umsetzung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes wird durch das Personal überwacht.

3. Durchführung der Konzerte:

- a) Unmittelbar vor dem Einlass wird der Konzertraum möglichst umfassend gelüftet. Nach Möglichkeit wird auch vor und während des Konzertes gelüftet.
- b) Alle Anwesenden (mit Ausnahme der künstlerisch Mitwirkenden) tragen bei Bewegung im Raum eine Mund-Nasen-Bedeckung. Am Sitzplatz kann diese abgenommen werden; das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz ist aber ausdrücklich erlaubt.
- c) Vor, während und nach dem Konzert halten alle Anwesenden einen Mindestabstand von 1,5 m ein. Ausgenommen davon sind Gruppen von bis zu 10 Personen oder aus höchstens zwei Hausständen.
- d) Die Kontaktdaten aller Anwesenden (Name, Adresse, Telefonnummer) werden dokumentiert. Diese Daten werden auf Verlangen zur Kontaktverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben; nach vier Wochen werden sie gelöscht. Personen, die ihre Kontaktdaten nicht angeben möchten, dürfen die Konzerte nicht besuchen.
- e) Personen mit Erkältungs- oder anderen Krankheitssymptomen, die auf Covid-19 hinweisen könnten, sowie Personen, die in den vergangenen 14 Tagen wissentlich Kontakt zu nachweislich an Covid-19 Erkrankten hatten, dürfen die Konzerte nicht besuchen.
- f) Alle Konzertbesucher*innen und Mitwirkenden erkennen mit Betreten des Konzertraumes die Regelungen dieses Hygienekonzeptes an. Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln und/oder die Vorschriften dieses Hygienekonzeptes halten, können des Raumes verwiesen werden.

Alle Beteiligten übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften dieses Hygienekonzeptes.

gez.: *Kirchenkreiskantor Stefan Vanselow*
Stand: 9.10.2020